Vorsitz

Protokoll

Anwesend

Beschlussfähigkeit



## Protokoll Nr. 66 vom 22. Januar 2020

Ort		Rathaus Weinfelden	
Zeit		09.30 Uhr bis 12.35 Uhr	
Тас	gesor	dnung	
1.	Amts	sgelübde von Kantonsrat Bernhard Braun (16/WA 94/458)	Seite 4
2.	Ersa	tzwahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungs- und Finanz-	
	kom	mission für den Rest der Amtsdauer (16/WA 86/450)	Seite 5
3.	Wah	len für die Amtsdauer 2020 - 2024	
	3.1	Staatsschreiber (16/WA 87/451)	Seite 7
	3.2	Obergericht: Präsidium, Mitglieder, Ersatzmitglieder (16/WA 88/452)	Seite 8
	3.3	Verwaltungsgericht: Mitglieder, Präsidium, Vizepräsidium, Ersatz-	
		mitglieder (16/WA 89/453)	Seite 12
	3.4	Zwangsmassnahmengericht: Präsidium, Mitglieder (16/WA 90/454)	Seite 14
	3.5	Generalstaatsanwalt (16/WA 92/456)	Seite 15
	3.6	Bankrat der Thurgauer Kantonalbank: Präsidium, Mitglieder	
		(16/WA 85/442)	Seite 16
	3.7	Gebäudeversicherung Thurgau: Mitglieder des Verwaltungsrates	
		(16/WA 93/457)	Seite 18
	3.8	Rekurskommission in Anwaltssachen: Präsidium, Mitglieder,	
		Ersatzmitglieder (16/WA 91/455)	Seite 20
4.	Inter	pellation von Kurt Egger, Josef Gemperle, Toni Kappeler und Robert	
	Mey	er vom 19. Dezember 2018 "Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Wil West:	
	ein L	euchtturmprojekt ohne öffentliche Diskussion (16/IN 39/306)	
	Bear	ntwortung	Seite

Kurt Baumann, Grossratspräsident, Sirnach

Johanna Pilat, Parlamentsdienste

Der Rat ist beschlussfähig.

119 Mitglieder

 Interpellation von Walter Knöpfli vom 23. Oktober 2019 "Neuer Werkhof Tiefbauamt wieder auf grüner Wiese?" (16/IN 50/426)

Beantwortung Seite --

**Erledigte** 

Traktanden: 1 bis 3

Entschuldigt Ammann Reto, Kreuzlingen Beruf

Dätwyler Weber Barbara, Frauenfeld

Eugster Daniel, Freidorf

Müller Barbara, Ettenhausen

Nafzger Martin, Romanshorn

Ferien

Rüedi Beat, Kreuzlingen

Ferien

Schenker Marcel, Frauenfeld Gesundheit Steiger Eggli, Steckborn Gesundheit

Vetterli Daniel, Rheinklingen Beruf Vögeli Max, Weinfelden Ferien Wüst Iwan, Tuttwil Beruf

## Vorzeitig weggegangen:

10.55 Uhr	Indergand Aline, Altnau	Beruf
11.30 Uhr	Schläpfer Jörg, Frauenfeld	Beruf
12.05 Uhr	Wiesli Jürg, Dozwil	Beruf
12.15 Uhr	Hugentobler Walter, Matzingen	Beruf
	Koch Christian, Matzingen	Beruf

Präsident: Auf der Besuchertribüne begrüsse ich die zur Wahl vorgeschlagenen Personen sowie deren Angehörige. Ausserdem sind angehende Verwaltungsökonominnen und -ökonomen unter der Leitung von Kantonsrat Beat Pretali anwesend. Auch sie heisse ich zur Wahlsitzung willkommen. Ebenfalls begrüsse ich die Gruppe der SVP-Grossratskandidatinnen und -kandidaten. Sie wurden von Kantonsrat Andreas Zuber und Kantonsrätin Aline Indergand in den Ratsbetrieb eingeführt. Ich freue mich über Ihr Interesse an der Wahlsitzung und wünsche allen Besucherinnen und Besuchern einen angenehmen Vormittag.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Jacob Auer vom 6. November 2019 "Einführung Business-Applikation 'baticontrol' für den Vollzug von GAV, des Entsendegesetzes und des Bundesgesetzes gegen Schwarzarbeit im Kanton Thurgau".

- Beantwortung der Einfachen Anfrage von Peter Dransfeld, Kurt Egger, Franz Eugster, Ueli Fisch, Toni Kappeler, Hermann Lei, Peter Schenk und Andrea Vonlanthen vom 20. November 2019 "PH Thurgau: Wie weiter nach dem Untersuchungsbericht?".
- 3. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Doris Günter und Roland A. Huber vom 20. November 2019 "Medikamentenversuche in Münsterlingen".

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. Stillschweigend genehmigt.

## 1. Amtsgelübde von Kantonsrat Bernhard Braun (16/WA 94/458)

**Präsident:** Mit der heutigen Sitzung tritt Kantonsrat Bernhard Braun aus Eschlikon die Nachfolge des zurückgetretenen Ratskollegen Kurt Egger aus Eschlikon an.

Das Büro hat die Frage der Unvereinbarkeit gemäss § 29 Abs. 2 der Kantonsverfassung und gemäss den diesbezüglichen Richtlinien des Büros geprüft und keine Gründe für eine Unvereinbarkeit gefunden.

Ich bitte Kantonsrat Bernhard Braun, vor den Ratstisch des Büros zu treten. Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne wollen sich von den Sitzen erheben.

Ratssekretär Lüscher verliest das Amtsgelübde.

Kantonsrat Bernhard Braun legt das Amtsgelübde ab.

**Präsident:** Ich heisse Sie im Grossen Rat herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Freude und Befriedigung im Amt.

2. Ersatzwahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission für den Rest der Amtsdauer (16/WA 86/450)

**Präsident:** Mit Schreiben vom 29. November 2019 hat Kantonsrat Kurt Egger seinen Rücktritt aus dem Grossen Rat per 15. Januar 2020 erklärt.

Gemäss § 59 unserer Geschäftsordnung ist offene Wahl zulässig, sofern ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vorliegt, der nicht mehr Personen aufführt als zu wählen sind. Eine Wahl muss jedoch geheim durchgeführt werden, wenn 30 Ratsmitglieder einem entsprechenden Antrag zustimmen.

Als Ersatz schlägt die GP-Fraktion Kantonsrat Mathis Müller vor. Der Wahlvorschlag wird von allen Fraktionen unterstützt.

Diskussion - nicht benützt.

Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Die Wahl findet demzufolge offen statt.

**Wahl:** Kantonsrat Mathis Müller wird mit grosser Mehrheit per sofort als Mitglied der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission gewählt.

Präsident: Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich zur Wahl.

## 3. Wahlen für die Amtsdauer 2020 - 2024

**Präsident:** Die neue Amtsdauer beginnt für die heute gewählten Personen am 1. Juni 2020. Damit die Ausrichtung der neu gewählten Personen auf die neue Funktion geordnet ablaufen kann, hat das Büro auf Antrag der Fraktionspräsidienkonferenz beschlossen, die Wahlen für diejenigen Personen, die vom Grossen Rat gewählt werden, bereits im Januar abzuhalten.

Damit die Auszählung der folgenden geheimen Wahlen möglichst speditiv vorgenommen werden kann, schlage ich Ihnen vor, gemäss § 58 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung das Büro mit zusätzlichen Stimmenzählerinnen und Stimmenzählern zu erweitern.

Der vorgeschlagene Ablauf wird stillschweigend genehmigt.

Folgende vier Personen stellen sich zur Verfügung: Kantonsrätin Karin Bétrisey, Kantonsrat Gottfried Möckli, Kantonsrat Christoph Regli und Kantonsrat Turi Schallenberg. **Stillschweigend genehmigt.** 

Wir beginnen mit den geheimen Wahlen gemäss den Traktanden 3.1 bis 3.8.

Wie in § 58 Abs. 5 der Geschäftsordnung vorgesehen ist, machen wir von der Möglichkeit Gebrauch, überall dort, wo bei Listenwahlen gemeinsame Wahlvorschläge der Fraktionen vorliegen und geheime Wahlen vorgeschrieben sind, gedruckte Wahlzettel zu
verwenden. Bei gedruckten Wahlzetteln können selbstverständlich Namen gestrichen
und allenfalls durch andere Namen ersetzt werden.

Ich bitte die Stimmenzählerinnen und -zähler, das Kuvert mit den Wahlzetteln zu verteilen, anschliessend wieder einzuziehen und die Stimmen danach auszuzählen.

## 3.1 Wahl des Staatsschreibers für die Amtsdauer 2020 - 2024 (16/WA 87/451)

Es liegt ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vor.

## Vorgeschlagen ist:

- Paul Roth, Dr. phil., MLaw, Frauenfeld

Gemäss § 58 der Geschäftsordnung findet eine geheime Wahl statt.

Diskussion - nicht benützt.

## Ratssekretär Bruno Lüscher verliest das Protokoll der geheimen Wahl:

	•	
Gesamtzahl der eingezogenen Wahlzettel		118
- davon leer	1	
- davon ungültig	0	
Massgebende Wahlzettel		117
Absolutes Mehr		59
Es erhielten Stimmen:		
Paul Roth		108
Vereinzelte		9

## Präsident: Gewählt ist somit:

Paul Roth als Staatsschreiber.

Ich gratuliere dem Gewählten zu seiner Wahl und wünsche ihm alles Gute und viel Erfolg.

## 3.2 Wahl des Präsidiums, der Mitglieder und der Ersatzmitglieder des Obergerichtes für die Amtsdauer 2020 - 2024 (16/WA 88/452)

Kantonsrat Cornel Inauen tritt für dieses Traktandum in den Ausstand.

Es liegt ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vor.

## Vorgeschlagen sind:

## Präsidium

- Anna Katharina Glauser Jung, lic. iur., Rechtsanwältin, Felben-Wellhausen

### Mitglieder

- Marianne Bommer, lic. iur., Rechtsanwältin, Weinfelden
- Peter Hausammann, lic. iur., Rechtsanwalt, Frauenfeld
- Cornel Inauen, Dr. iur., Münchwilen
- Matthias Kradolfer, Dr. iur., Rechtsanwalt, Weinfelden
- Marcel Ogg, Dr. iur., Rechtsanwalt, Frauenfeld

## Ersatzmitglieder

- Andreas Hebeisen, lic. iur., Rechtsanwalt, Kreuzlingen
- Caroline Kapfhamer-Kuhn, lic. iur., Rechtsanwältin, Bottighofen
- Mario Weber, lic. iur., Rechtsanwalt, Frauenfeld
- Tamara Willig-Rubano, lic. iur., Rechtsanwältin, Häuslenen

Bétrisey, GP: Der Grosse Rat kennt meine Haltung. Die 34 Frauen und mehr als doppelt so vielen Männer hier im Saal haben heute die Gelegenheit, nicht nur ein kleines Signal, sondern ein grosses Ausrufezeichen zu setzen. Die SVP-Fraktion hatte eine Kandidatin, welche alle Voraussetzungen für die Funktion am Obergericht erfüllt und über ein Anwaltspatent verfügt. Leider wurde bei der internen Nomination der SVP-Fraktion ein Ratskollege ohne Anwaltspatent bevorzugt. Am Obergericht verfügen nicht nur alle Richterinnen und Richter, sondern auch ausnahmslos alle Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber über ein Anwaltspatent. Meines Erachtens müssten Richter vollkommen unabhängig sein und keiner Partei angehören dürfen. Doch bis dahin ist es wohl noch ein weiter Weg. Das bestehende System mit Parteivertretungen stösst aber an Grenzen, wenn bei der Vorauswahl in der Partei die Qualität der Kandidatur nicht an oberster Stelle steht. Dies ist das wichtigste Kriterium. Als Grüne schlage ich deshalb eine SVP-Frau vor, welche alle Voraussetzungen erfüllt. Die Ratsmitglieder vertreten die Thurgauer Bevölkerung, und sie müssen sich bald selbst der Wiederwahl stellen. Wie wollen wir unseren Wählern erklären, dass das Wahlkriterium darin besteht, einen Grossratskollegen in ein Amt zu wählen, für welches er die Voraussetzungen nicht mitbringt? Wie erklären wir dies den Wählerinnen, obwohl eine qualifizierte Frau zur Verfügung stand? Wir sollten

Verantwortung tragen und heute in unserer Justiz auf Qualität setzen, und zwar mit einer Kandidatin mit Anwaltspatent, wie dies von der Obergerichtspräsidentin gewünscht wird. Ein stiller Protest mit einem gestrichenen Namen bewirkt nichts. Die Grünen wählen geschlossen Irene Herzog als neues Mitglied des Obergerichts. Ich bin mir sicher, dass sie als Juristin einen demokratischen Entscheid befolgen und die Wahl annehmen würde. Ich danke für die Unterstützung.

Frei, CVP/EVP: Als ich heute Morgen meinen Kaffee mit Zucker getrunken habe, wollte es der Zufall, dass auf dem Zuckerbeutel folgender Satz von George Orwell aufgedruckt war: "Wenn Freiheit überhaupt etwas bedeutet, dann vor allem das Recht, anderen Leuten das zu sagen, was sie nicht hören wollen." Ich stufe das Votum der Grünen-Ratskollegin in diese Richtung ein. Ich staune darüber, dass man nun die Wahl der Mitglieder des Obergerichts für den eigenen Wahlkampf missbraucht und hier Stimmung gegen die Thurgauer Justiz machen will. Es wird argumentiert, dass Cornel Inauen die Voraussetzungen für das Amt als Oberrichter nicht erfülle. Dagegen widerspreche ich vehement. Die SVP hat ihn ausgewählt. Ich gehe davon aus, dass dies mit bestem Wissen und Willen erfolgte. Ich möchte auch nicht behaupten, dass seine Gegenkandidatin nicht valabel gewesen wäre. Beide Kandidaten sind sehr valabel. Dr. Cornel Inauen erfüllt die Voraussetzungen, um ein guter Oberrichter zu sein. Er hat ein juristisches Studium mit einer Dissertation abgeschlossen. Es stimmt, dass Cornel Inauen die Anwaltsprüfung nicht bestanden hat. Dies ist auch in seiner Vita ein kleiner Schönheitsfehler. Er hat aber anschliessend eine CAS-Ausbildung als Richter absolviert. Dies ist eine Spezialausbildung, welche selbst für Bezirksrichter Voraussetzung ist. Seit nunmehr neun Jahren amtet er als erfolgreicher Bezirksrichter. Ich kann dies beurteilen, denn Cornel Inauen arbeitet bei mir am Gericht. Er hat seine Arbeit sehr gut gemacht. Was will man mehr als einen Richter, der über eine umfangreiche Erfahrung verfügt? In der Funktion als Bezirksrichter oder korrekter als Berufsrichter hat Cornel Inauen mit Rechtsanwälten auf Augenhöhe verkehren können. Ich verstehe das Votum auch gegen die Bezirksgerichte gerichtet: Ohne Anwaltspatent kann man nicht Oberrichter sein, aber als Bezirksrichter ist man knapp tragbar. Dies ist selbstverständlich nicht der Fall. Ich wiederhole, dass Cornel Inauen seine Arbeit sehr gut gemacht hat. Ich schätze ihn als sehr guten Oberrichter ein. Ich bitte die Ratsmitglieder, ihm die Stimme zu geben.

**Tobler,** SVP: Ein solches Votum der GP-Fraktion wurde im Vorfeld angekündigt. Deshalb überrascht es nicht. Meines Erachtens ist es nicht sehr fair, die SVP-Fraktion im Rahmen einer Wahldebatte in eine Ecke zu stellen, in die wir nicht gehören. Es ist die Sache unserer Fraktion, wie wir unser Verfahren durchführen. Wir waren in der sehr glücklichen Lage, über zwei ausgewiesene Kandidaten zu verfügen. Wir konnten ein breites Evaluationsverfahren durchführen. Ich möchte darauf hinweisen, dass es keine Vorgabe ist, als Oberrichter über ein Anwaltspatent verfügen zu müssen. Ein solches ist

auch bei den Bundesrichtern keine Vorgabe. Es gibt Bundesrichter, welche über kein Anwaltspatent verfügen. Zudem sieht der Regierungsrat in seiner Botschaft zu den Gesetzesentwürfen und zum Verordnungsentwurf im Zusammenhang mit der Überprüfung der Justizorganisation eine solche Vorgabe nicht vor. Es wird etwas hochgespielt, welches in diesem Wahlverfahren keine Bedeutung hat. Cornel Inauen ist ein bestens ausgewiesener Richter. Kantonsrat Alex Frei hat das ausführlich ausgeführt. Ich wehre mich entschieden gegen Vorwürfe, frauenfeindlich zu sein. Schliesslich stellt die SVP-Fraktion eine Frau am Obergericht, nämlich die Präsidentin. Ich weise deshalb darauf hin, dass sich die SVP-Fraktion bemüht, eine Parität zu erreichen. Wir erreichen dies auch damit, wenn wir Cornel Inauen als Oberrichter vorschlagen. Ich habe diese Woche mit Irene Herzog telefoniert. Sie steht für die Funktion der Oberrichterin nicht zur Verfügung. Es wäre ein Affront, jemanden zu wählen, der gar nicht zur Verfügung steht. Ich bitte den Grossen Rat, Cornel Inauen als Oberrichter zu wählen. Ich bin davon überzeugt, dass er seine Arbeit ausgezeichnet leisten wird. Mit ihm treffen wir eine gute Wahl.

Strupler, SVP: Mis Votum halt i uf Schwizerdütsch. Wenn öpis vo Herze chunnt, sött mes uf Schwizerdütsch und nöd uf Schriftsproch oder inere Fremdsproch sägä. I bin sit Johre im Thurgau i dä Politik tätig, und zwar uf Gmeinds- und Kantonsebni und neu sogar uf nationaler Ebni. Im Thurgau gfallt mir i dä Politik speziell das Wort "Respekt". Äs wird nid nu devo grett, sondern au däno gläbt. Nachdäm i dä Läserbrief i dä Zitig vo dä Ratskollegin Karin Bétrisey han müässä läsä, wo sie dä Cornel Inauen diräkt agriffä hät, är sig nöd fähig und indirekt au Kantonsröt vo dä SVP agriffä hät, dass mir nöd fähig sigäd, dä richtig Kandidat uszwählä, han i mi do scho ufgregt. Hüt wird sogar nomol gseit, dass mir di falsch Person ausgewählt hegäd, und äs wird d Irene Herzog vorgschlagä. Mir händ dä Cornel Inauen nöd usgwählt, will är eifach än Kolleg vo üs isch, sondern will är sehr erfahrä isch und die Ufgab ganz guät chann machä. Äs isch immer wieder vo Augehöchi grett wordä. Was isch Augehöchi? Damit mä änand chann id Augä luägä, isch nöd nur äs Awaltspatent, sondern dä Mensch, wo dehinder isch, ganz wichtig. Das sött mä au bewertä. Dä Cornel Inauen macht sin Job am Gricht sehr guät. Das händ mir scho ghört. Är hät zudem ä Dokterarbet gmacht. Är isch sehr befähigt, die Ufgab als Oberrichter wohrznäh. Äs chann nöd si, dass d SVP däfür zuäständig isch, s Frauäglichgwicht no meh uf di ander Sitä z schiäbä. Mir händ d Präsidentin, d Anna Katharina Glauser Jung ufgstellt und unterstützt. Eher isch bi andere Vakanzä Handligsbedarf nötig, nomol ä Frau z bringä. I bittä d Rotsmitglieder, nomol i sich z goh und us Respekt dä Cornel Inauen z wählä. Är isch dä richtig Ma. Mir söttet üs nöd in grüänä Wahlkampf vo enere Kandidatin ispannä loh, wo viellicht weiss, wiä mä s Wort "Respekt" schriebt, aber nöd chann däno läbä.

Diskussion - nicht weiter benützt.

Gemäss § 58 der Geschäftsordnung findet eine geheime Wahl statt.

### Ratssekretär Bruno Lüscher verliest das Protokoll der geheimen Wahl: Gesamtzahl der eingezogenen Wahlzettel 118 - davon leer 0 0 - davon ungültig Massgebende Wahlzettel 118 Absolutes Mehr 60 Es erhielten Stimmen: Präsidium Obergericht Anna Katharina Glauser Jung 102 Mitglieder Obergericht (5) **Marianne Bommer** 109 Peter Hausammann 104 Cornel Inauen 84 **Matthias Kradolfer** 118 **Marcel Ogg** 116 Ersatzmitglieder Obergericht (4) Andreas Hebeisen 108 Caroline Kapfhamer-Kuhn 116 **Mario Weber** 93 114 **Tamara Willig-Rubano** Vereinzelte total 38

#### Präsident: Gewählt sind somit:

Anna Katharina Glauser Jung als Präsidentin des Obergerichtes;

Marianne Bommer, Peter Hausammann, Cornel Inauen, Matthias Kradolfer und Marcel Ogg, als Mitglieder des Obergerichtes;

Andreas Hebeisen, Caroline Kapfhamer-Kuhn, Mario Weber und Tamara Willig-Rubano als Ersatzmitglieder des Obergerichtes.

#### 3.3 Wahl der Mitglieder, des Präsidiums, des Vizepräsidiums und der Ersatzmitdie Amtsdauer glieder des Verwaltungsgerichtes für 2020 - 2024 (16/WA 89/453)

Es liegt ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vor.

## Vorgeschlagen sind:

## Mitglieder

- Michael Alde, lic. iur., Rechtsanwalt, Kreuzlingen
- Danilo Clematide, lic. iur., Romanshorn
- Simon Krauter, lic. iur., Rechtsanwalt, Frauenfeld
- Madeleine Randacher, Dr. iur., Rechtsanwältin, Weinfelden
- Marc Stähli, Dr. iur., Rechtsanwalt, Bischofszell
- Rita Wenger-Lenherr, lic. iur., Rechtsanwältin, Häuslenen

#### Präsidium

- Richard Weber, lic. iur., Rechtsanwalt, Romanshorn

### Vizepräsidium

- Marc Stähli, Dr. iur., Rechtsanwalt, Bischofszell

## Ersatzmitglieder

- Ruth Faller Graf, lic. iur., Rechtsanwältin, Kreuzlingen
- René Hunziker, lic. iur., Rechtsanwalt, Frauenfeld
- Jürg Schlatter, lic. iur., Rechtsanwalt, Kreuzlingen

Gemäss § 58 der Geschäftsordnung findet eine geheime Wahl statt.

Diskussion - nicht benützt.

## Ratssekretär Konrad Brühwiler verliest das Protokoll der geheimen Wahl:

Gesamtzahl der eingezogenen Wahlzettel		118
- davon leer	0	
- davon ungültig	0	
Massgebende Wahlzettel		118
Absolutes Mehr		60
Es erhielten Stimmen:		
Mitglieder Verwaltungsgericht (7)		
Michael Alde		116
Danilo Clematide		109
Simon Krauter		117
Madeleine Randacher		115

Marc Stähli	118
Rita Wenger-Lenherr	116
Präsidium Verwaltungsgericht Richard Weber	109
Vizepräsidium Verwaltungsgericht  Marc Stähli	118
Ersatzmitglieder Verwaltungsgericht (3)	
Ruth Faller Graf	111
René Hunziker	117
Jürg Schlatter	117
Vereinzelte total	5

## Präsident: Gewählt sind somit:

Michael Alde, Danilo Clematide, Simon Krauter, Madeleine Randacher, Marc Stähli und Rita Wenger-Lenherr als Mitglieder des Verwaltungsgerichtes;

Richard Weber als Präsident des Verwaltungsgerichtes;

Marc Stähli als Vizepräsident des Verwaltungsgerichtes;

Ruth Faller Graf, René Hunziker und Jürg Schlatter als Ersatzmitglieder des Verwaltungsgerichtes.

# 3.4 Wahl des Präsidiums und der Mitglieder des Zwangsmassnahmengerichtes für die Amtsdauer 2020 - 2024 (16/WA 90/454)

Es liegt ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vor.

## Vorgeschlagen sind:

#### Präsidium

- Federico A. Pedrazzini, lic. iur., Rechtsanwalt, Sitterdorf

## Mitglieder

- Marcel Brun, Dr. iur., Frauenfeld
- Niels Möller, lic. iur., Rechtsanwalt, Arbon

Gemäss § 58 der Geschäftsordnung findet eine geheime Wahl statt. Diskussion - **nicht benützt.** 

## Ratssekretär Bruno Lüscher verliest das Protokoll der geheimen Wahl:

Gesamtzahl der eingezogenen Wahlzettel		117
- davon leer	0	
- davon ungültig	0	
Massgebende Wahlzettel		117
Absolutes Mehr		59
Es erhielten Stimmen:		
Präsidium Zwangsmassnahmengericht		
Federico A. Pedrazzini		115
Mitglieder Zwangsmassnahmengericht (2)		
Marcel Brun		114
Niels Möller		114
Vereinzelte		3

#### Präsident: Gewählt sind somit:

Federico A. Pedrazzini als Präsident des Zwangsmassnahmengerichtes; Marcel Brun und Niels Möller als Mitglieder des Zwangsmassnahmengerichtes.

## 3.5 Wahl des Generalstaatsanwaltes für die Amtsdauer 2020 - 2024 (16/WA 92/456)

Es liegt ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vor.

## Vorgeschlagen ist:

- Stefan Haffter, lic. iur. HSG, Weinfelden

Gemäss § 58 der Geschäftsordnung findet eine geheime Wahl statt.

Diskussion - nicht benützt.

## Ratssekretär Konrad Brühwiler verliest das Protokoll der geheimen Wahl:

	U	
Gesamtzahl der eingezogenen Wahlzettel		117
- davon leer	0	
- davon ungültig	0	
Massgebende Wahlzettel		117
Absolutes Mehr		59
Es erhielten Stimmen:		
Stefan Haffter		115
Vereinzelte		2

## Präsident: Gewählt ist somit:

Stefan Haffter als Generalstaatsanwalt.

Ich gratuliere dem Gewählten zu seiner Wahl und wünsche ihm alles Gute und viel Erfolg.

## 3.6 Wahl der Mitglieder und des Präsidiums der der Thurgauer Kantonalbank für die Amtsdauer 2020 - 2024 (16/WA 85/442)

**Präsident:** Das Missiv des Regierungsrates zur Erneuerungswahl des Bankrates der Thurgauer Kantonalbank sowie die ergänzenden Unterlagen zu den beiden neu vorgeschlagenen Mitgliedern haben Sie vorgängig erhalten.

Gemäss § 12 des Gesetzes über die Thurgauer Kantonalbank steht dem Regierungsrat das Vorschlagsrecht für die Besetzung zu. Es können nur vom Regierungsrat vorgeschlagene Personen gewählt und keine zusätzlichen Namen aufgeführt werden. Es können jedoch Kandidaten oder Kandidatinnen gestrichen werden. Gemäss § 57 Abs. 1<sup>bis</sup> unserer Geschäftsordnung werden zur Ermittlung des absoluten Mehrs die leeren Wahlzettel nicht ausgeschieden.

## Vorgeschlagen sind:

## Mitglieder

- René Bock, lic. iur. HSG, Unternehmer, Weinfelden
- Susanne Brandenberger, Dr. oec. HSG, Zollikon
- Roman Brunner, lic. iur., Rechtsanwalt, eidg. dipl. Steuerexperte, St. Gallen
- Mike Franz, dipl. Elektroingenieur ETH, Gipf-Oberfrick
- Roman Giuliani, Architekt, Diessenhofen
- Rico Kaufmann, dipl. Ingenieur Holzbau, Unternehmer, Roggwil
- Christoph Kohler, Betriebsökonom FH, Personalfachmann, Chur
- Daniela Lutz Müller, lic. iur. Rechtsanwältin, Frauenfeld
- Urs Saxer, Dr. oec. HSG, Unternehmer, Mörschwil

#### Präsidium

René Bock, lic. iur. HSG, Unternehmer, Weinfelden

Gemäss § 58 der Geschäftsordnung findet eine geheime Wahl statt.

Diskussion - nicht benützt.

#### Ratssekretär Konrad Brühwiler verliest das Protokoll der geheimen Wahl:

Gesamtzahl der eingezogenen Wahlzettel		117
- davon ungültig	0	
Massgebende Wahlzettel		117
Absolutes Mehr		59

## Es erhielten Stimmen:

## Mitglieder Bankrat Thurgauer Kantonalbank (9)

, ,	
René Bock	111
Susanne Brandenberger	114
Roman Brunner	114
Mike Franz	108
Roman Giuliani	102
Rico Kaufmann	102
Christoph Kohler	113
Daniela Lutz Müller	112
Urs Saxer	112
Präsidium Bankrat Thurgauer Kantonalbank	
René Bock	111

## **Präsident:** Gewählt sind somit:

René Bock, Susanne Brandenberger, Roman Brunner, Mike Franz, Roman Giuliani, Rico Kaufmann Christoph Kohler, Daniela Lutz Müller und Urs Saxer als Mitglieder des Bankrates der Thurgauer Kantonalbank;

René Bock als Präsident des Bankrates der Thurgauer Kantonalbank.

## 3.7 Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates der Gebäudeversicherung Thurgau für die Amtsdauer 2020 - 2024 (16/WA 93/457)

Bei dieser Wahl liegt kein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vor.

## Vorgeschlagen sind:

## Mitglieder

- Andreas Aeberhardt, Agronom, Schlattingen
- Daniel Anthenien, Leiter Rechtsdienst GVA SG, Romanshorn
- Peter Büchel, Architekt, Bauleiter, Betriebsökologe, Weinfelden
- Brigitte Gallucci-Widmer, Treuhänderin mit eidg. Fachausweis, Aadorf
- Peter Haag, Geschäftsführer, Roggwil
- Wolfgang Maute, Dr. iur. HSG, Müllheim
- Werner Meier, dipl. Ingenieur ETH SIA, Märwil

Gemäss § 58 der Geschäftsordnung findet eine geheime Wahl statt.

**Dransfeld,** GP: Es trifft zu, dass Werner Meier von der GP-Fraktion vorgeschlagen wird. Es könnte der Eindruck entstehen, dass er Mitglied der Grünen Partei ist. Werner Meier ist aber parteilos, und er wird parteilos bleiben.

Gallus Müller, CVP/EVP: Die CVP hat ihre Aufgabe wahrgenommen, für das zurücktretende Mitglied aus ihren Reihen einen Ersatz vorzuschlagen. Wir haben die Suche nicht allgemein gehalten, sondern bewusst eine Person gesucht, welche die Aufgabe des Zurücktretenden übernehmen könnte. Wir erachten es als wichtig, dass das Gebiet der Immobilien im Verwaltungsrat weiterhin vertreten ist. Peter Büchel erfüllt dies in allen Belangen. Mit seinem breiten Wissen könnte er dem Verwaltungsrat gute Dienste zum Wohl der Versicherung und vor allem zum Wohl der Versicherten leisten. Die CVP/EVP-Fraktion hat aus zwei bestens qualifizierten Kandidaten Peter Büchel vorgeschlagen. Ich bitte den Grossen Rat, ihn mit Überzeugung zu wählen.

Diskussion - nicht weiter benützt.

## Ratssekretär Bruno Lüscher verliest das Protokoll der geheimen Wahl:

Gesamtzahl der eingezogenen Wahlzettel		117
- davon leer	0	
- davon ungültig	0	
Massgebende Wahlzettel		117
Absolutes Mehr		59

## Es erhielten Stimmen:

## Mitglieder Verwaltungsrat Gebäudeversicherung Thurgau (6)

Andreas Aeberhardt	96
Daniel Anthenien	91
Peter Büchel	82
Brigitte Gallucci-Widmer	93
Peter Haag	91
Wolfgang Maute	92
Werner Meier	44
Vereinzelte total	13

## Präsident: Gewählt sind somit:

Andreas Aeberhardt, Daniel Anthenien, Peter Büchel, Brigitte Gallucci-Widmer, Peter Haag und Wolfgang Maute als Mitglieder des Verwaltungsrates der Gebäudeversicherung Thurgau.

# 3.8 Wahl des Präsidiums, der Mitglieder und der Ersatzmitglieder der Rekurskommission in Anwaltssachen für die Amtsdauer 2020 - 2024 (16/WA 91/455)

Es liegt ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vor.

## Vorgeschlagen sind:

#### Präsidium

- Dominik Hasler, lic. iur., Rechtsanwalt, Kreuzlingen

## Mitglieder

- Markus Bürgi, lic. iur., Rechtsanwalt, Stettfurt
- Roland Keller, Dr. iur., Rechtsanwalt, Tägerwilen

## Ersatzmitglieder

- Christoph Spahr, lic. iur. Rechtsanwalt, Kreuzlingen
- Regula Wyder Kobelt, lic. iur., Rechtsanwältin, Tuttwil

Gemäss § 58 der Geschäftsordnung findet eine geheime Wahl statt.

Diskussion - nicht benützt.

## Ratssekretär Konrad Brühwiler verliest das Protokoll der geheimen Wahl:

Gesamtzahl der eingezogenen Wahlzettel		112
- davon leer	0	
- davon ungültig	0	
Massgebende Wahlzettel		112
Absolutes Mehr		57
Es erhielten Stimmen:		
Präsidium Rekurskommission in Anwaltssachen		
Dominik Hasler		111
Mitglieder Rekurskommission in Anwaltssachen (2)		
Markus Bürgi		109
Roland Keller		110
Ersatzmitglieder Rekurskommission in Anwaltssachen (2)		
Christoph Spahr		109
Regula Wyder Kobelt		109

### Präsident: Gewählt sind somit:

Dominik Hasler als Präsident der Rekurskommission in Anwaltssachen;

Markus Bürgi und Roland Keller als Mitglieder der Rekurskommission in Anwaltssachen;

Christoph Spahr und Regula Wyder Kobelt als Ersatzmitglieder der Rekurskommission in Anwaltssachen.

Ich gratuliere allen gewählten Personen zu ihrer Wahl und wünsche ihnen alles Gute und viel Erfolg.

Ich gratuliere allen Neu- und Wiedergewählten herzlich und wünsche ihnen viel Befriedigung bei ihrer verantwortungsvollen Arbeit.

Den vier zusätzlichen Stimmenzählern, Kantonsrätin Karin Bétrisey, Kantonsrat Gottfried Möckli, Kantonsrat Christoph Regli und Kantonsrat Turi Schallenberg, danke ich bestens für ihre wertvolle Unterstützung bei der Auszählung der Wahlen.

Protokoll des Grossen Rates vom 22. Januar 2020

**Präsident:** Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem guten Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 12. Februar 2020 als Halbtagessitzung in Weinfelden statt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Leistungsmotion von Toni Kappeler, Stefan Leuthold und Josef Gemperle mit 42 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 22. Januar 2020 "Risikogarantie für eine Pilot-Windenergieanlage".
- Einfache Anfrage von Peter Bühler vom 22. Januar 2020 "Spital Thurgau AG ist der Thurgau für die Kommunikation nicht gut genug?".
- Einfache Anfrage von Roland A. Huber vom 22. Januar 2020 "Grundwasserabsenkung mit Ausnahmebewilligung: Fragwürdige Praxis des AfU mit dramatischen Auswirkungen für die Umwelt".
- Einfache Anfrage von Jürg Wiesli und Jürgen Häberli vom 22. Januar 2020 "Vermietete Besucherparkplätze, eine neue Geldquelle?".

Ende der Sitzung: 12.35 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates